

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Unternehmensberatung

PRÄAMBEL

Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit

I. Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmensberatung“ sind integrierender Bestandteil von Konsulentenverträgen, die eine fachmännische Beratung von Auftraggebern (nachfolgend kurz „KUNDE“ genannt) durch gewerbliche Unternehmensberater (nachfolgend kurz „UB“ genannt) in den u. a. im Berufsfeld der Unternehmensberater dargestellten Beratungsbereichen im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Standesregeln zum Gegenstand haben.

II. Der UB ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Die Mitarbeit spezialisierter Kollegen ist schriftlich zu vereinbaren.

III. Der KUNDE sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

IV. Der KUNDE sorgt dafür, dass dem UB auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

V. Der KUNDE sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Beratungstätigkeit von dieser informiert werden.

VI. Das Vertrauensverhältnis zwischen dem KUNDEN und dem UB bedingt, dass der Berater über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informiert wird.

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Die EYEON GmbH (nachfolgend kurz „CFO Coach“ genannt) mit Firmensitz in A-8970 Schladming, Ernst-Ludwig-Uray-Straße 647/6 erbringt ihre Lieferungen und Leistungen für Ihre Auftraggeber (nachfolgend kurz „KUNDE“ genannt) ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der jeweiligen Leistungsbeschreibung von CFO Coach. Ergänzend gelten – soweit vorhanden – die Besonderen Geschäftsbedingungen für die einzelnen Dienstleistungen von CFO Coach. Die Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen sind neben der jeweiligen Leistungsbeschreibung der vom Kunden beantragten Leistung wesentlicher Bestandteil eines jeden Vertrages mit CFO Coach.

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Kunden und von CFO Coach schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

Einkaufsbedingungen des Kunden werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Umfang des Beratungsauftrages

Der Umfang des Beratungsauftrages wird vertraglich vereinbart.

3. Aufklärungspflicht des KUNDEN / Vollständigkeitserklärung

Siehe dazu Präambel Zi. IV.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Kooperationspartner und Mitarbeiter des UB zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Berichterstattung

CFO Coach verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die seiner Kooperationspartner schriftlich Bericht zu erstatten.

Der KUNDE und CFO Coach stimmen überein, dass für den Beratungsauftrag eine dem Arbeitsfortschritt entsprechende laufende/einmalige Berichterstattung als vereinbart gilt.

Den Schlussbericht erhält der KUNDE in angemessener Zeit (2-4 Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages) nach Abschluss des Auftrages.

6. Schutz des geistigen Eigentums von CFO Coach / Urheberrecht / Nutzung

Der KUNDE ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages von CFO Coach, seinen Mitarbeitern und Kooperationspartnern erstellten Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art von CFO Coach an Dritte dessen schriftlicher Zustimmung. Eine Haftung von CFO Coach dem Dritten gegenüber wird damit nicht begründet.

Die Verwendung beruflicher Äußerungen von CFO Coach zu Werbezwecken durch den KUNDEN ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt CFO Coach zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.

CFO Coach verbleibt an seinen Leistungen ein Urheberrecht.

Im Hinblick darauf, dass die erstellten Beratungsleistungen geistiges Eigentum von CFO Coach sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des KUNDEN und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadenersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung zu leisten.

7. Mängelbeseitigung und Gewährleistung

CFO Coach ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Er ist verpflichtet, den KUNDEN hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 3 Monate.

Der KUNDE hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von CFO Coach zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung (Berichtslegung) von CFO Coach.

Der KUNDE hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung oder - falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den KUNDEN zu Recht ohne Interesse ist - das Recht der Wandlung. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Minderung oder Wandlung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gelten die Bestimmungen des § 8.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Unternehmensberatung

Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung von CFO Coach zum Beweis seiner Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

8. Haftung

CFO Coach und seine Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. CFO Coach haftet für Schäden nur im Falle, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch beigezogene Kollegen.

Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, eines Wirtschaftstreuhänders oder eines Rechtsanwaltes durchgeführt und der KUNDE hiervon benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als an den KUNDEN abgetreten.

9. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

CFO Coach, seine Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den KUNDEN bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den KUNDEN als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

Nur der KUNDE selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann CFO Coach schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

CFO Coach darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des KUNDEN aushändigen.

Die Schweigepflicht des Beraters, seiner Mitarbeiter und der beigezogenen Kollegen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

CFO Coach ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Beratungsauftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. CFO Coach gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. CFO Coach überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen, Programme etc.) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem KUNDEN zurückgegeben.

10. Honoraranspruch

CFO Coach hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Beratungsleistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den KUNDEN.

Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den KUNDEN verhindert (z.B. wegen Kündigung), so gehört CFO Coach gleichwohl das vereinbarte Honorar.

Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf seiten CFO Coach einen wichtigen Grund darstellen, so hat er nur Anspruch auf den seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den KUNDEN seine bisherigen Leistungen verwertbar sind.

CFO Coach kann die Fertigstellung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten von CFO Coach berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm zustehenden Vergütungen.

11. Honorarhöhe

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden, vom Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie herausgegebenen „Kalkulationsrichtlinien für Unternehmensberater“.

12. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

13. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von CFO Coach als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Stand: 1.1.2022

